

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

272 (15.11.1866)

Beilage zu Nr. 272 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. November 1866.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Nov. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht folgendes kaiserl. Handschreiben an den niederösterreichischen Statthalter:

Herr Graf Chorinsky! Der warme, innige und festliche Empfang, den wir auf meiner Rückkehr von dem Kriegsschauplatz an der Grenze Meines Erzherzogthums Niederösterreich und allerorts auf dem flachen Lande, wo ich vorbeikom, von der überaus zahlreich herbeigeströmten Landbevölkerung, sowie namentlich auch bei Meiner Ankunft in Meiner Haupt- und Residenzstadt von ihren Bewohnern bereitet wurde, hat mir neuerdings bewiesen, mit welcher unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit die Bewohner Meines Erzherzogthums und Meiner Residenzstadt an mich und Meinem Hause hängen. Mein Herz wurde um so tiefer gerührt, als die zahllosen Kundgebungen eines in die Herzen eingewurzelt unzerstörbaren Bandes zwischen mir und Meinen Bürgern während des ganzen Verlaufes Meiner Reise durch den Empfang in Meinem geliebten Erzherzogthum und Meiner Residenz ihren würdevollen Abschluß gefunden haben.

Ich sah auch hier in den vom Feind besetzt gewesenen Gegenden die schwersten Nachwehen des Krieges und kenne keine größere Beschädigung, als wenn es mir gelingt, wohin Meine angelegentlichste Regent Sorge gerichtet sein wird, sie nicht nur möglichst bald zum Verschwinden zu bringen, sondern auch für einen neuen Aufschwung des Landes durch Pflege aller geistigen und materiellen Interessen eine dauernde Grundlage zu legen.

Unvergessen werden mir diese Tage sein, und ich beauftrage Sie, Meinem treuen Volk Meines Erzherzogthums und Meiner Residenz für die mir bereitete Freude Meinen wärmsten Dank abzusprechen. Wien, am 10. November 1866. — Franz Joseph.

Niederlande.

Aus dem Haag, 10. Nov. (Köln. Ztg.) Aller Voraussicht nach wird es auch am Tage der Neuwahlen, dem bevorstehenden 13. d. Mts., einen heißen Streit geben, und das Gegentheil wäre um so weniger denkbar, als gerade dieses Mal bei der Menge vakant gebliebener Deputirtenplätze (21 von 75) die Entscheidung hauptsächlich von der zweiten Abstimmung abhängen wird. Ohne Zweifel hat die liberale Partei dieses Mal an Terrain verloren, doch fürchten wir, daß der in der königl. Proklamation dargelegte Wunsch nach einer festen, kompakten Majorität, welcher Partei auch, in der Zweiten Kammer, die ein kräftiges Regieren möglich mache, für jetzt noch nicht in Erfüllung gehen dürfte. Besonders in Amsterdam wird bei der Neuwahl von den Parteien alles Mögliche ausgetrieben, die eigenen Kandidaten durchzubringen, und das Ergebnis läßt sich schon darum noch nicht bestimmt voraussagen, als von beiden Seiten unlängbare Kapazitäten und Hauptvertreter der verschiedenen Richtungen vorgeführt werden.

Vermischte Nachrichten.

Appenzell A. Rh., 9. Nov. (Zürich.) Die Standeskommission hat gestern einige Beschränkungen des Viehverkehrs wieder aufgehoben. Im Besonderen soll von nächstem Montag an die Abhaltung der Viehmärkte wieder gestattet sein, unter den Bedingungen, daß kein Vieh aus den St. Gallischen Gemeinden Au, Bernegg, Lablat und St. Gallen zugelassen werde, daß Vieh-Gesundheitsheine beigebracht werden, welche nicht mehr als 3 Tage alt sind, und daß das Vieh vor dem Verbringen auf die Märkte einem thierärztlichen Untersuchen unterworfen werde. Die Grenzschranken gegenüber dem Kanton St. Gallen haben aufzuheben, und der Stallbann ist nun überall aufgehoben, demnach der Viehverkehr wieder ganz freigegeben. Für Vieh, welches aus Inner-Roden oder St. Gallen kommt, ist die Gültigkeitdauer der beigebrachten Gesundheitsheine von 2 auf 3 Tage angedehnt.

In dem Schreiben des Missionars Kiedel aus Korea werden folgende Einzelheiten über die Ereignisse mitgeteilt, welche die Intervention des Admirals Rye in die Angelegenheiten dieses Landes herbeigeführt haben: „Anfangs dieses Jahres kamen russische Schiffe an die nördlichen Küsten Koras. Die Kommandanten derselben verlangten die Konzession von Terrain zur Errichtung von Comploirs. Diese Forderung ersuchte den Gouverneur, der, wie alle Völker des äußersten Ostens, den Ausschluß der Europäer als Prinzip aufstellt.“

Der Prinz-Regent, welcher der Vater des jungen Königs, Aboytio-johnes der Königin Iso, ist, ließ sofort die Bischöfe zu sich laden, die sich, wie er wußte, in Korea (die Gesetze verbieten ihnen den dortigen Aufenthalt) befinden, um sie über Mittel zu konsultieren, welche geübt werden würden, diese Schiffe auf possende Weise heimzuführen und den Krieg zu vermeiden. Mgr. Verneux, der sich in den nördlichen Provinzen befand, leistete der an ihn ergangenen Einladung Folge. Unglücklicherweise erhielt der Prinz-Regent im Augenblick, wo der genannte Bischof die Stadt betrat, einen Brief, worin ihm die Gesandtschaft, die jedes Jahr den Tribut nach Peking bringt, fälschlicher Weise ankündigte, daß die Chinesen die Christen im ganzen Kaiserreich ermordeten. Die Regierung des Prinz-Regenten benützte den Vorwand, um sich der Missionare, die ihr schon lange zur Last waren, zu entledigen. Mgr. Verneux wurde umgebracht und der Befehl, alle Christen, deren man habhaft werden konnte, zu entkaupten, in die Provinzen gesandt. Auf diese Weise starben Mgr. Daveluy, die Missionare Beauvais, de Bretenieres, Dorie, Romaitre, Guin, Pour-ty, und Pelincolas, sowie eine große Anzahl eingebornen Christen. Ich selbst bin seit drei Monaten zum Tod verurtheilt und halte mich zwischen zwei Mauern in einem christlichen Hause versteckt. Mein Signalement ist in jeder Stadt gegeben und ich erwarte jeden Augenblick verhaftet zu werden. . . . Einige Mandarinen sind übrigens mit Menschlichkeit aufgetreten. Der des Distrikts, in welchem ich mich befinde, hat bis jetzt noch keinen unterer eingebornen Christen verhaften lassen; andere haben sich darauf beschränkt, sie auspeitschen zu lassen, und wieder andere haben, aber nur der Form nach, die Abschöpfung ihres Glaubens gefordert. Was die Soldaten des Prinz-Regenten betrifft, so haben sie nur eine Sorge, nämlich zu stehlen und zu rauben. Die Furcht vor dem Ausbruch einer Revolution hat die Regierung gezwungen, sie vor der Hand aus den Provinzen zurückzuberufen.“

X Stettin, 11. Nov. (Römische Alterthümer.) In freundlicher Erwiderung auf die Δ Korrespondenz vom 7. d. M. wird umgeben bemerkt, daß schon im Verlauf dieses Sommers, ehe noch hier Ausgrabungen stattgefunden, Hr. Archibdirektor Dr. Wone einige zufällig aufgefunden, theils freisunder, theils gleichzeitig vieredige Ziegelsteine als hypokaustische Steine bezeichnet und zum Nach-

graben aufgefördert hat. Auch der eifrige Archäolog Karl Ehrlich von Heidelberg hat das schon theilweise bloßgelegte hiesige römische Wohnhaus, unter Berufung auf Hrn. Prof. Stark in Heidelberg, auf den genannten Hrn. Direktor Wone und auf den zweiten Jahresbericht der ehemaligen Sinsheimer Alterthumsforschenden Gesellschaft, 1832 für ein Hypokaustum erklärt. Damit konnte aber nur so viel gesagt sein, daß hier unterirdische Heizung mit mittelbarer — durch Zugröhre erzielter — Wirkung im Gebrauch war, nicht auch, wozu die deftsalige Wärme verwendet wurde, ob bloß allein zur Erwärmung der Fußböden, oder auch zu Bädern mit erwärmtem Wasser oder mit Dämpfen zu Schwefelbädern (laconica), wie es angeblich bei andern Hypokaustis vorgefunden wurde. Nach vollständiger Bloßlegung unseres römischen Gebäudes wird darüber mit mehr Sicherheit geurtheilt werden können. Läßt sich der Boden mit diesen Gebäuden in Verbindung bringen, alsdann war dasselbe wohl das Wohnhaus eines Hofbauern („beim Felde“) — vielleicht der Familie Ustinus, welche den Flurgöttingen an „dem Kreuzweg“ ihr Geschloß gelistet hat. Weil aber dieses Haus hart am Rand des vormaligen Oberrheins errichtet war und theilweise über die Randung desselben noch hinausgezogen ist; weil ferner dem Platz gegenüber in westlicher Richtung in dem 1/2 Stunde entfernten Ort Weiler heute noch ein Weg „das Römerstraße“ heißt — und nördlich auf den niedrigen Bergehöhen eine Römerstraße (über Oettingen — oder Eichelberg — nach Weiler mit seinem strategischen Römerthurm) hingezogen sein soll: so darf wohl hier um so mehr an einen Posten zum Schutz einer Rheinfahrt gedacht werden, als das römische Kastell „Kislau“, wahrscheinlich ehemals auf einer Insel des Oberrheins gelegen, nur eine kleine Stunde von hier entfernt liegt. In Folge der öffentlichen Besprechung dieser Sache hat Hr. Konservator v. Beyer gestern persönliche Augenzeugen genommen, und wird an die zukünftige Behörde Bericht erlassen, sowie auch Hr. Prof. Stark in Heidelberg seine Verwendung bei den geeigneten groß. Stellen zugelagt hat. Zur Verhütung in Betreff der Ankosten diene noch, daß allförmlich zur vollständigen Bloßlegung des ganzen, etwa noch zur Hälfte bedeckten, römischen Hauses eine Belohnung von 35 bis 40 fl. gefordert wurde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. H. K. Koenig.

Marktpreise der verflossenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Markorte.	100 Fund.										1 Fund.										Klafter. Hoh. Füßten.
	Wegen.	Korn.	Roggen.	Gerste.	Safer.	Weghörn.	Erbsen.	Kartoffeln. per Moll.	Stroh.	Heu.	Rüben.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Reisenerb.	Rübenmehl. Egmaltheil.	Schweinemehl.	Butter.	Eier 10 Stück.	fl. fr.		
Gonstanz	11. fr.	11. fr.	11. fr.	11. fr.	11. fr.	11. fr.	11. fr.	11. fr.	11. fr.	11. fr.	11. fr.	9. fr.	6 1/2 fr.	6. fr.	16. fr.	16. fr.	30. fr.	18. fr.	17. fr.	30. fr.	
Ueberlingen	—	7. fr.	—	4.20	3.33	—	8.23	—	—	—	—	7. fr.	—	—	—	—	—	—	—	11. fr.	
Billingen	—	7.26	5. —	—	3.29	—	—	—	—	—	—	7. fr.	—	—	—	—	—	—	—	18. fr.	
Waldshut	6.46	7.13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2 fr.	4 1/2 fr.	5. fr.	14. fr.	15. fr.	25. fr.	20. fr.	18. fr.	—	
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7. fr.	—	—	—	—	—	—	—	30. fr.	
Willheim	7.24	—	5. —	—	—	—	—	—	—	—	—	6 3/4 fr.	5. fr.	6 3/4 fr.	16. fr.	16. fr.	27. fr.	20. fr.	15. fr.	—	
Freiburg	7.27	—	5.13	—	4.24	—	—	—	—	—	—	6. fr.	4. fr.	—	—	—	—	—	—	19. fr.	
Offenbourg	7.15	—	4.41	5.27	3.45	—	—	—	—	—	—	6. fr.	5. fr.	8. fr.	16. fr.	17. fr.	22. fr.	15. fr.	20. fr.	—	
Stuttlingen	7.40	—	4.43	5.33	3.30	5. —	—	—	—	—	—	8 1/2 fr.	4 1/2 fr.	9. fr.	17 1/2 fr.	18. fr.	25. fr.	24. fr.	22. fr.	15. fr.	
Baden	—	—	4.45	—	4.24	4.30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30. fr.	
Rastatt	7.10	—	5.17	5.26	4.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	—	—	—	—	4.6	4.46	8.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durlach	—	—	8. —	—	3.41	—	—	—	—	—	—	6. fr.	5. fr.	5 1/2 fr.	16. fr.	16. fr.	24. fr.	20. fr.	—	—	
Forstheim	—	—	—	—	3.18	5. —	7. —	—	—	—	—	6. fr.	5. fr.	5. fr.	17. fr.	16. fr.	26. fr.	20. fr.	—	—	
Bruchsal	7.42	7.47	5.12	—	—	—	—	—	—	—	—	5. fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2 fr.	5. fr.	4 3/4 fr.	18. fr.	18. fr.	26. fr.	20. fr.	—	—	
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2 fr.	5 1/2 fr.	4 3/4 fr.	18. fr.	17. fr.	27. fr.	20. fr.	25. fr.	15. fr.	
Wiesbaden	—	7.30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wetzlar	7.37	7.11	6.25	5.55	3.54	—	4.40	—	—	—	—	6 3/4 fr.	4 3/4 fr.	8. fr.	15. fr.	15. fr.	26. fr.	20. fr.	18. fr.	30. fr.	
Mannheim 12. Nov.	7.45	7.45	5.30	5.40	4.15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mainz	7.22	—	5.30	5.34	4.10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt 13. Nov.	7.15	—	5.37	—	4.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würzburg 10. Nov.	7.43	—	6. —	5.33	4.12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart 12. Nov.	8.6	8.6	5.27	—	3.36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München 10. Nov.	6.57	—	5.28	5.4	3.40	—	—	—	—	—	—	7. fr.	3 3/4 fr.	5 3/4 fr.	15 1/2 fr.	17. fr.	29. fr.	21 1/2 fr.	20. fr.	48. fr.	
Schaffhausen	—	7.4	—	5.3	3.44	—	—	—	—	—	—	7 1/2 fr.	5 1/2 fr.	5 1/2 fr.	16. fr.	19 1/2 fr.	34. fr.	19 1/2 fr.	22. fr.	29. fr.	
Basel	—	7.38	—	5.1	6.18	4.36	5.15	—	—	—	—	6 1/2 fr.	5. fr.	5 1/2 fr.	18. fr.	18. fr.	24. fr.	22. fr.	—	—	
Strasbourg	—	7.56	—	5.1	5.57	4.33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Berlin, 12. Nov.: Roggen 4 fl. 59 kr. — Rüben 21 fl. 52 kr.

3.p.301. Nr. 10.877. Konstanz. (Bekanntmachung.) Crescentia, geborne Müller, hat gegen ihren Ehemann Theodor Drisinger von Eigeltingen eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt ist; was wir zur Kenntnissnahme der Gläubiger bringen.
Konstanz, den 7. November 1866.
Groß. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Civillammer.
W e b e r l i n d.
S c h a a f f.
3.p.300. Nr. 10.878. Konstanz. (Bekanntmachung.) Selena Happle hat gegen ihren Ehemann Sylvester Drisinger von Eigeltingen eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt ist; was wir zur Kenntnissnahme der Gläubiger bringen.
Konstanz, den 7. November 1866.
Groß. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Civillammer.
W e b e r l i n d.
S c h a a f f.
3.p.328. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des August Wormer von Dornheim, Margaretha, geb. Holz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und

wurde Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf
Donnerstag den 3. Januar 1867,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 6. November 1866.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, II. Zivilkammer.
R e i n e r.
Z e r o n i.
3.p.298. Nr. 5612. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Martin Hemberger, Sophie, geb. Schmitt, in Heidelberg gegen ihren Ehemann allda, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist zur Verhandlung auf die von Anwalt Fürst erhobene Klage Tagfahrt auf Samstag den 15. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.
Heidelberg, den 31. Oktober 1866.
Groß. bad. Kreisgericht als Civillammer.
O b f i r c h e r.
v. B e c h t a l d.
3.p.297. Nr. 5508. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Philipp Amann von Rheinheim, Maria Ursula, geb. Ganzmann, Kl. gegen ihren Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom 13. September d. J., Nr. 4508, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 6. November 1866.
Groß. bad. Kreisgericht.
S c h n e i d e r.
M ü n d e l.
3.p.991. Nr. 9958. Forstheim. (Aufforderung.) Die Gemeinde Oberhörsing besitzt in der Gemarkung Hungerberg ein als Schafweide benütztes Grundstück, 2 Morgen 18 Ruthen altes Maß, einerseits Kaspar Weiland, andererseits Michael Wümeric, Johann Weisner, Georg Hochstadt, Johann Wörner und David Hofmann. Sie beabsichtigt das Grundstück zu veräußern, dasselbe ist aber im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun diejenigen, welche dingliche Rechte, z. B. Eigentum, Dienstbarkeiten oder Unterpfandrechte an dem Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gingen.
Forstheim, den 10. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
B a u e r.
3.p.4. Nr. 6039. Eberbach. (Aufforderung.) Karl Wackfisch von hier hat durch Tausch von Joh. Peter Krauth doleils 1/2 Tag Schleitrecht an der oberen Schleimühle hiesiger Gemarkung erworben, und werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an der gedachten Veräußerung in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche

oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber Karl Wackfisch gegenüber verloren gehen würden.
Eberbach, den 10. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
D a u s e r.
3.p.8. Nr. 14.332. Rastatt. (Vorladung.) J. E. Dionis Beckert von Rastatt, als Vormund der Martin Beckert's Kinder: Cathia, Joseph, Julius, Marianne, Philipp und Reinhard Beckert von da, gegen den sächtigen Ortsdiener Michael Fetterl von da, Forderung betr.
Der kläg. Vormund hat vorzutragen: Der Beklagte, der sächtlich geworden, habe aus dem Vermögen seiner Mündel schon vor mehreren Jahren ein Darlehen von 40 fl. zu 5 Proz. verzinslich, erhalten und habe mit dem Zins vom 10. Dezember 1864 an im Rückstand. Das Kapital sei getilgt, und bitte er, den Beklagten zur Heimzahlung zu verurtheilen.
B e c h t l u f f.
Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

